

## Kompetenzprofil für den Verwaltungsrat

Das Kompetenzprofil für den Verwaltungsrat ist wie folgt:

### 1. Soziale Kompetenzen

Von Mitgliedern des Verwaltungsrats wird erwartet, dass sie als Teamplayer in der Lage sind, die geschäftsführenden Direktoren zu überwachen. Dies erfordert praktische Erfahrung in Unternehmen, Durchsetzungsvermögen und soziale Kompetenzen. Die Mitglieder sollten innovatives Denken und/oder Know-how bei der Förderung innovativer Prozesse mitbringen. Alternativ wird die ausgeprägte Fähigkeit erwartet, die Unternehmensstrategie durch exzellente Kenntnis des relevanten Marktes, der Produkte oder anderer Marktteilnehmer zu überwachen.

### 2. Fachliches Know-how

Von Mitgliedern des Verwaltungsrats wird erwartet, dass sie in mindestens einem der folgenden Bereiche fachliches Know-how besitzen: Schmuck, Finanzen, E-Commerce, Fernsehen, Marketing oder Vertrieb in einem der Märkte, in denen der elumeo-Konzern tätig ist oder die ein strategisches Ziel des Konzerns sind. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sollte über Sachverstand in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen. Er sollte unabhängig sein und darf kein ehemaliger geschäftsführender Direktor der Gesellschaft sein, dessen Ernennung weniger als zwei Jahre vor seiner Ernennung zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses geendet hat.

### 3. Vielfalt

Der Verwaltungsrat soll die Vielfalt der heutigen Gesellschaft widerspiegeln. Es darf keine Diskriminierung, gleich aus welchem Grund, erfolgen. Unterschiedliche Bildungs- und fachliche Hintergründe werden als vorteilhaft gesehen, um die geforderte Vielfalt zu verwirklichen. Vor diesem Hintergrund wird eine Altersgrenze von maximal 70 Jahren als gerechtfertigt angesehen. Fähigkeiten und Know-how werden allerdings vom Verwaltungsrat Priorität eingeräumt. Die Bewerbung eines Kandidaten sollte daher nicht aufgrund der strikten Beachtung jedes einzelnen Aspekts, einschließlich Geschlecht, Bildung, praktische Erfahrung oder eines anderen Aspekts, abgelehnt werden. Der angestrebte Prozentanteil an weiblichen Mitgliedern des Verwaltungsrats wird separat festgelegt. Hinsichtlich der maximalen Dauer der Mitgliedschaft hält der Verwaltungsrat eine Begrenzung auf zwanzig Jahre für angemessen.

### 4. Anzahl der unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder

Laut Gesetz darf der Verwaltungsrat nicht mehr als fünfzehn Mitglieder haben. Die Statuten der elumeo SE beschränken die Anzahl zudem auf zwölf Mitglieder. Von Natur aus sind die geschäftsführenden Direktoren, d.h. die Mitglieder des Verwaltungsrats, nicht unabhängig. Das SE-Gesetz schreibt vor, dass die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrats nicht-geschäftsführende Mitglieder sein müssen. Solange der Verwaltungsrat aus vier Mitgliedern besteht, wie das derzeit der Fall ist, gibt es daher drei nicht-geschäftsführende Mitglieder. Unter diesen drei nicht-geschäftsführenden Mitgliedern des Verwaltungsrats sollte sich unter Berücksichtigung der Aktionärsstruktur der elumeo SE stets eine ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder befinden.

Angesichts der Tatsache, dass die Großaktionärin Blackflint Ltd. durch ein nicht-geschäftsführendes Mitglied im Verwaltungsrat vertreten sind, gelten insgesamt zwei unabhängige Mitglieder von drei nicht-geschäftsführenden Mitgliedern des Verwaltungsrats als

angemessen. Diese zwei unabhängigen Mitglieder des Verwaltungsrats sind Dr. Frank Broer und Gregor Faßbender-Menzel.